

Hospizgruppe Goldach

Dasein | Begleiten | Unterstützen

Wir sind zuständig für die Gemeinden

Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach und Untereggen



Merkblatt zur Schweigepflicht

Die Verschwiegenheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten.

Meine Aufgabe kann es mit sich bringen, dass ich über die Menschen, die ich begleite, sehr persönliche Dinge erfahre oder bei meinen Besuchen beobachte.

Der Respekt vor der Privatsphäre verlangt von mir einen sorgfältigen Umgang mit Informationen:

1. Wenn ich über die zu begleitenden Menschen und Bezugspersonen Angaben erhalte, die nicht allgemein bekannt sind, behandle ich diese als persönliche Information. Das betrifft persönliche Daten, Familienverhältnisse, Finanzlage, Krankheiten, interne Probleme.
2. Alles, was ich von den begleiteten Personen und deren Bezugspersonen erfahre, behandle ich ebenso als persönliche Information.
3. Mit der Einsatzleitung kann und muss ich, wenn nötig, offen über alles reden, was mir bei meiner Begleitung Anlass zu Fragen oder Sorgen gibt.
4. Rückmeldungen und Informationen an die Einsatzleitung, aus denen Konsequenzen resultieren können (Hilfeleistungen, Einschaltung von Fachpersonen und Fachstellen), bespreche ich unter Zustimmung der Betroffenen oder in deren Auftrag.
5. Bei allen Zusammenkünften der Hospizgruppe untersteht der Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Schweigepflicht.
6. Wenn ich meinen Lebenspartner/meine Lebenspartnerin ins Vertrauen ziehe, untersteht er oder sie ebenfalls der Schweigepflicht.
7. Ich bin mir bewusst, dass Gespräche über meine Begleitungen am Familientisch mit Kindern oder in öffentlichen Räumen (Postauto, Restaurant usw.) nicht erlaubt sind.
8. Sollte ich das Bedürfnis haben, anderen Menschen von meiner Begleitarbeit zu erzählen, z.B. als Beitrag zu Themen, Problemen oder Situationen im gesellschaftlichen Umfeld, beachte ich sorgsam die Schweigepflicht. Selbstverständlich nenne ich keine Namen und persönliche Details über die Begleitenden oder deren Bezugspersonen. Im vertrauten Umfeld verändere ich personelle Daten oder Fakten so, dass die Wiedererkennbarkeit von Personen nicht gegeben ist. (Alter, Kinder, Beruf, Wohnadresse, Krankheit, usw.).

09.01.2025/ck/pb